



Abteilung Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule und Sport
28.04.2021

Es gilt das gesprochene Wort!

**Antwort auf die mündliche Anfrage Nr. 12 des BV Kühne
Baumfällungen Gleditschstraße 25 und ehemaliges AOK-Gelände**

1. Frage

Mit welcher Begründung wurden die Fällungen der Bäume auf dem Gelände Pallasstraße 25 (ehemaliges AOK-Gelände) und die Fällung des Straßenbaums Höhe Gleditschstraße 25 genehmigt?

Antwort

Die Fällung von insgesamt 8 Ahornbäumen wurde mit Bescheid des Umwelt- und Naturschutzamtes vom 1.2.2021 genehmigt. Die Ausnahmegenehmigung erging gemäß § 5 (1) Nr. 2, da die Bäume die Vorbereitung und Durchführung der geplanten Baumaßnahmen – hier die Grundstückszufahrt für eine Tiefgarage – behinderten.

2. Frage

In welchem Umfang und in welcher Form wird die Fällung der Bäume im Sinne der Baumschutzverordnung gegebenenfalls ausgeglichen?

Antwort

Der Bescheid enthält die Auflage zur Ersatzpflanzung von 5 Bäumen im Stammumfang 14-16 cm, 6 Bäumen im Stammumfang 16-18 cm sowie einen Ersatzbaum in der Qualität 18-20 cm. Der Gehölzwert wird mit 4.730 € errechnet.

Die Fällung des Straßenbaumes erfolgte gegen Wertausgleich nach der gerichtlich anerkannten „Methode Koch“. Die Mittel werden für Ersatzpflanzungen im Straßenbereich eingesetzt, soweit möglich im Umfeld des gefälltten Baumes.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Oliver Schworck